



Bezirksausschuss 9
Frau Anna Hanusch
Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München

81660 München
Telefon: 089 233-60408
Telefax: 089 233-60305
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.227
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

10.09.19

Erhöhung der Flächen für Wildblumen

BA-Antrags-Nr.14-20 / B 06401 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 9 Neuhausen-Nymphenburg
vom 14.05.2019

Sehr geehrte Frau Hanusch,

sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 14.05.2019 beschloss der Bezirksausschuss 9 den Antrag, wonach alle öffentlichen Grünflächen, die nicht als Spiel- und Sportmöglichkeiten genutzt werden, und Grünstreifen entlang aller Straßen schnellstmöglich auf insektenfreundliche Bepflanzung und ökologische Pflege umgestellt werden sollen.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Der Stadtrat hat sich bereits mehrfach mit der Pflege der städtischen Grünflächen und des Verkehrsbegleitgrüns mit dem Ziel der ökologischeren Ausrichtung des Mähkonzeptes befasst. So erfolgte auf Grundlage des Beschlusses des Bauausschusses „Darstellung und Überarbeitung der Mähkonzepte auf städtischen Grünflächen und Verkehrsbegleitgrün und Schaffung von Stellplätzen für Bienen“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13354 vom 21.04.2014) und der Bekanntgabe im Bauausschuss vom 21.04.2015 „Überarbeitung des Mähkonzeptes auf städtischen Grünflächen und Verkehrsbegleitgrün“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02645) eine Umwandlung von bis dahin als Mulchmahdflächen bewirtschafteten Wiesen in Langgraswiesen mit Mähgutaufnahme. Darüber hinaus werden kontinuierlich die Möglichkeiten zur Umwandlung von intensiv gepflegten Rasenflächen in bestehenden Grünanlagen sowie im Verkehrsbegleitgrün in extensive, zweischürige Wiesen geprüft. Ziel der

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 58, 62, 68,
100, 145, 190, 191
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Umstellung ist es, durch den Abtransport des Schnittguts einen Nährstoffentzug zu generieren, der letztendlich zu einer vielfältigeren Artenzusammensetzung führt. Im Stadtbezirk 9 werden beispielsweise Grünstreifen entlang der Demoll- und Hohenlohestraße sowie Teilbereiche der Mettenanlage sowie des Hirschgartens zweimal jährlich gemäht.

Um den Anteil an Wildkräutern in geeigneten Wiesen zu erhöhen, werden auf Grundlage des Stadtratsantrages „Biodiversität: Zwei zusätzliche Wildblumenwiesen pro Stadtbezirk auf öffentlichen Grünflächen“ vom 31.01.2017 (Antrags-Nr. 14-20 / A 02823) in einer seit 2017 laufenden Kampagne jährlich bestehende Langgraswiesen mit Wildblumen- und Kräutersaatgut geimpft. Die vorhandene Grasnarbe wird dabei in Teilflächen mechanisch aufgerissen und artenreiches Saatgut eingebracht. Von den geimpften Stellen aus sollen sich die Wiesenblumen und -kräuter auf die angrenzende Fläche ausbreiten. Dieses Vorgehen ist mit dem Landesbund für Vogelschutz e.V. abgestimmt. Im Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg wurde im Frühjahr 2019 auf diese Weise in den Grünanlagen am Tizianplatz sowie an der Margarethe-Danzi-Straße artenreiches Saatgut in die Grünflächen eingebracht.

Zusätzlich prüft das Baureferat im Zuge von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen, insbesondere auch im Straßenraum und in öffentlichen Grünanlagen, ob geeignete Flächen für die Ansaat von artenreichen Blumenwiesen zur Verfügung stehen.

In Folge der o.g. Konzepte werden im Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg mittlerweile etwa 20 ha in den städtischen Grünanlagen als extensive Langgras- oder Blumenwiesen bewirtschaftet. Dies entspricht rund 24% der öffentlichen Grünanlagenfläche im Stadtbezirk. Der Flächenanteil kann aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen wie z.B. Größe und Nutzungsintensität von Anlage zu Anlage jedoch stark variieren.

Da im Stadtbezirk 9 somit bereits ein relativ großer Anteil der Flächen in Grünanlagen extensiv bewirtschaftet wird und gleichzeitig ein hoher Nutzungsdruck auf die dortigen städtischen Grünanlagen besteht, ist das Potential zur weiteren Umwandlung von Rasenflächen in Langgrasflächen begrenzt und muss stets in Abwägung des Einzelfalls erfolgen. Neben den berechtigten naturschutzfachlichen Belangen müssen die städtischen Grünflächen der stetig wachsenden Bevölkerung als Erholungs- und Freizeitflächen zur Verfügung stehen, wobei das Ausweiten der naturschutzfachlich wertvollen Flächen zwangsläufig zu Lasten intensiv nutzbarer Erholungsbereiche geht. Das bereits dargestellte angewendete Verfahren zur Initialansaat von Wildblumenwiesen erfordert aufgrund der Größe der eingesetzten Maschinen eine Mindestgröße von ca. 1.000 m² bearbeitbare Fläche ohne randliche Einfassung. Zudem ist für den Erfolg der Maßnahme und die Etablierung der Wildblumen und -kräuter ein sonniger Standort vonnöten.

Im Stadtbezirk 9 sehen wir neben den bereits angelegten Wildblumenwiesen derzeit keine weiteren Grünanlagen mit entsprechend großflächigen, besonnten Grünflächen, welche zur Anlage und Entwicklung von extensiven Wildblumenwiesen geeignet wären.

Die Grünstreifen entlang der Fahrbahnen werden aufgrund der besonderen Ansprüche im Straßenraum in der Regel intensiv gepflegt. Grundsätzlich steht im Verkehrsbegleitgrün die Sauberkeit und die Verkehrssicherungspflicht im Vordergrund. Da die bestehenden Rasenstreifen im Straßenraum in früherer Zeit großteils mit nährstoffreichen Substraten hergestellt wurden, ist das Gras stark wüchsig. Daher muss es aus

Verkehrssicherheitsgründen regelmäßig gemäht werden. Denn hoch aufwachsende Gräser und Kräuter unterbrechen Blickbeziehungen und können ab einer gewissen Wuchshöhe in die Verkehrsflächen kippen. Außerdem erschwert eine hoch stehende Vegetation die Reinigung der Flächen, welche gerade im Straßenraum regelmäßig notwendig ist.

Neben den genannten Aspekten hinsichtlich der Verkehrssicherheit ist die Entwicklung von Blumenwiesen auf Bestandsflächen des Straßenbegleitgrüns wegen der meist nährstoffreichen Substratzusammensetzung und der Konkurrenz der vorhandenen Straßenbäume um Licht und Wasser langfristig nicht gewährleistet. Zudem eignen sich die meisten Flächen im Verkehrsraum aufgrund zahlreicher Einbauten (u.a. Lichtmasten, Zäune) und des unzureichenden Platzangebotes nicht für das derzeitige Verfahren zur Initialansaat von Wildblumenwiesen. Daher werden im Straßenbegleitgrün in der Regel nur im Zuge von Neubau- oder Umbaumaßnahmen Blumenwiesen hergestellt, insofern die notwendigen Gegebenheiten (u.a. geringe Beschattung, ausreichendes Platzangebot) dafür vorhanden sind. Trotzdem werden auch regelmäßig die Möglichkeiten zur Umwandlung von bestehenden Flächen im Straßenbegleitgrün geprüft und geeignete Flächen angesät. Ein Beispiel hierfür ist das Straßenbegleitgrün in der Willy-Brandt-Allee, Messestadt Riem.

Konkrete Vorschläge des Bezirksausschusses 9 zur Umwandlung von Rasenflächen in Langgraswiesen bzw. zur Ansaat mit Wildblumen- und Kräutersaatgut nehmen wir gerne entgegen. Bei entsprechender Eignung würden wir die Pflege der Flächen extensivieren bzw. weitere Standorte für eine zukünftige Initialansaat mit Wildblumen- und Kräutersaatgut vorsehen.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06401 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.